



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

**Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**
(§ 14 Abs.4 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte)

Stand: März 2010

☐

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Tel.: _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____
geb. am _____ in _____

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

☐

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____
Vertreten durch _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er gemeldetes Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

☐

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.

☐

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.
(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband).

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Antragssteller:

3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 4 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes

Stuttgart, den _____
(Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Stand: März 2010

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, überprüft. Der Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers ist daher erforderlich.

Verfahren:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den Württ. Schützenverband.

- a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Kathrin Hochmuth
Michaela Schuhbauer
Günter Schray
Hannelore Lange

- b) Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Württembergischen Schützenverbandes in rot gestempelt.

